

# Geschichtliche Wanderfahrten

Herausgegeben von Dr. Artur Brabant

Nr. 15

## Durch die Wollgewerbebezünfte des unteren Vogtlandes

Von Dr. phil. Herbert Pönicke



SLUB Dresden

zell1

2012

8

051265

1931

C. Heinrich, Dresden-N.

m001

MAG



# Geschichtliche Wanderfahrten

Bisher erschienen folgende Hefchen:

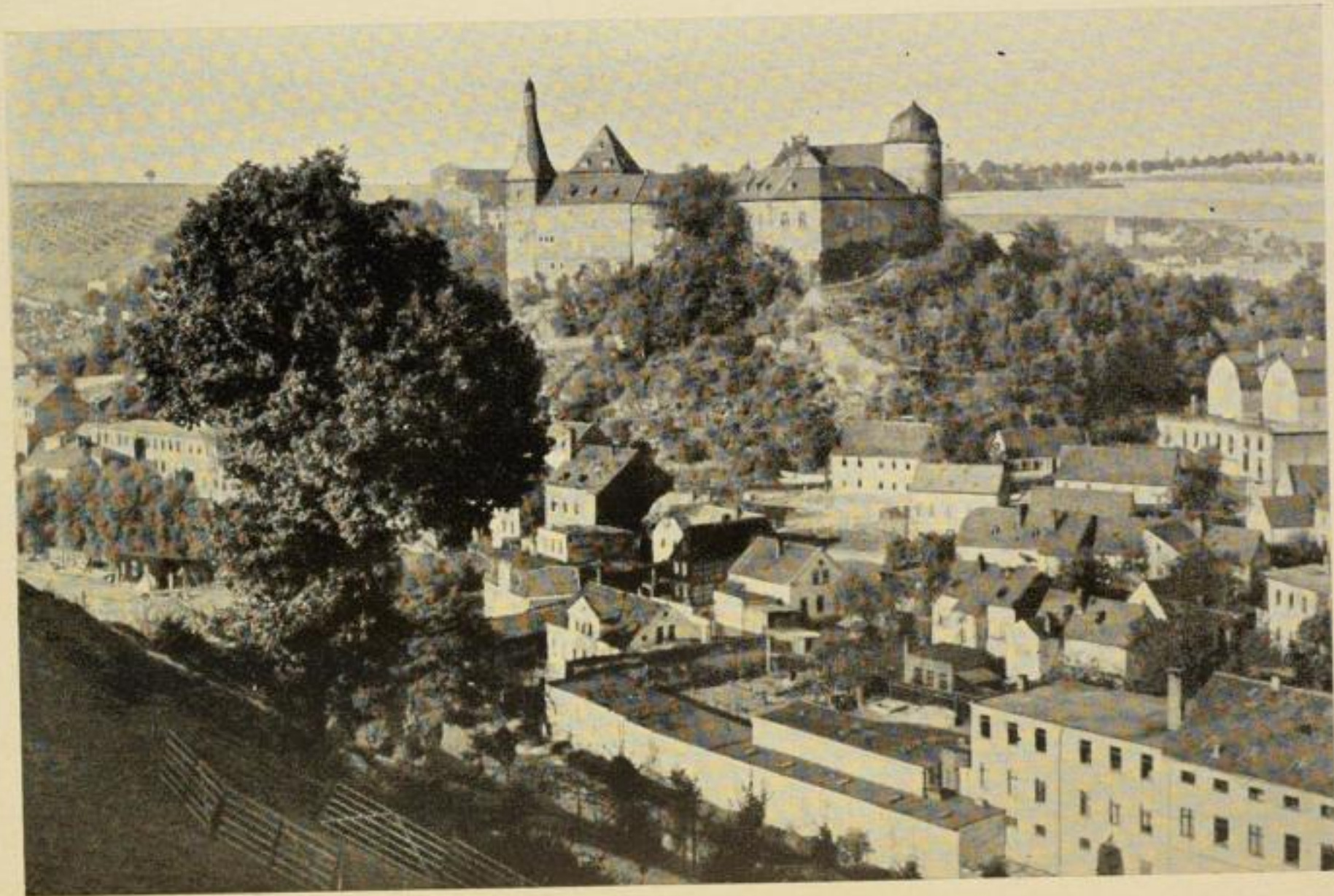
- Nr. 1. Dr. A. Brabant**, Oberstaatsarchivar, Dresden:  
Der Große Garten und seine Umgebung  
als Kampfplatz
- Nr. 2. K. Scheiblich**, Oberlehrer, Dresden:  
Von alten Wegen rings um Dresden
- Nr. 3. A. Scheer**, Lehrer, Dresden:  
Dresden-Johannstadt, die Welt vor dem  
Ziegelschlag
- Nr. 4. O. Mörtsch**, Oberlehrer i. R., Dresden:  
Vom Burgward Briesnitz bis zum Burg-  
berg Niederwartha
- Nr. 5. O. Mörtsch**, Oberlehrer i. R., Dresden:  
Eine Elbwanderung
- Nr. 6. Dr. K. Großmann**, Direktor des Stadt-  
museums, Dresden:  
Die Albrechtsschlösser bei Dresden
- Nr. 7/8. Dr.-Ing. H. S. Ermisch**, Reg.-Baurat  
(Vorstand der Zwingerbauhütte), Dresden:  
Der Dresdner Zwinger u. seine Erneuerung
- Nr. 9. Dr. Otto Koepert**, Oberstudienrat Professor,  
Dresden:  
Altsächsische Jagdschlösser

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags









Mylau i. Vogtl. Südostansicht des Kaiserschlosses



# Geschichtliche Wanderfahrten

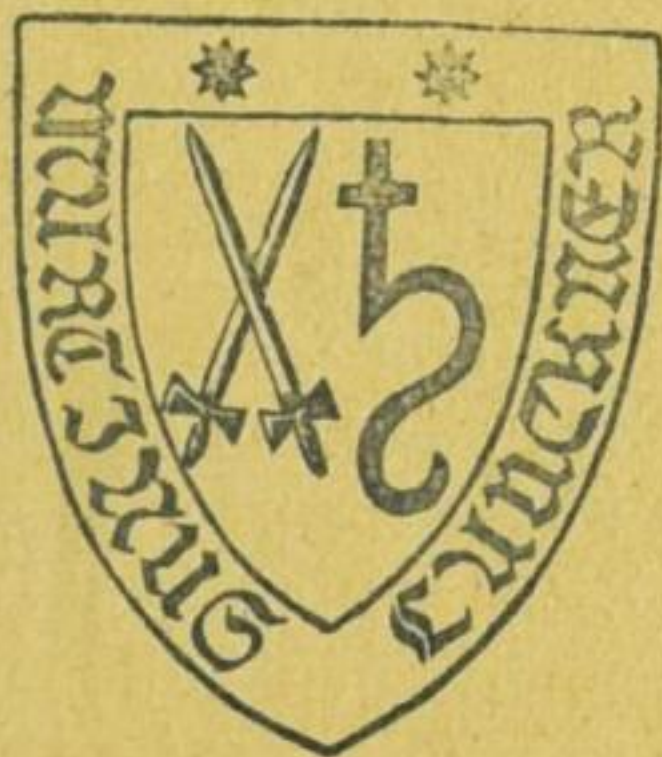
Herausgegeben von Dr. Artur Brabant

Nr. 15

## Durch die Wollgewerbebezünfte des unteren Vogtlandes

Von Dr. phil. Herbert Pönicke  
Studienassessor

\*

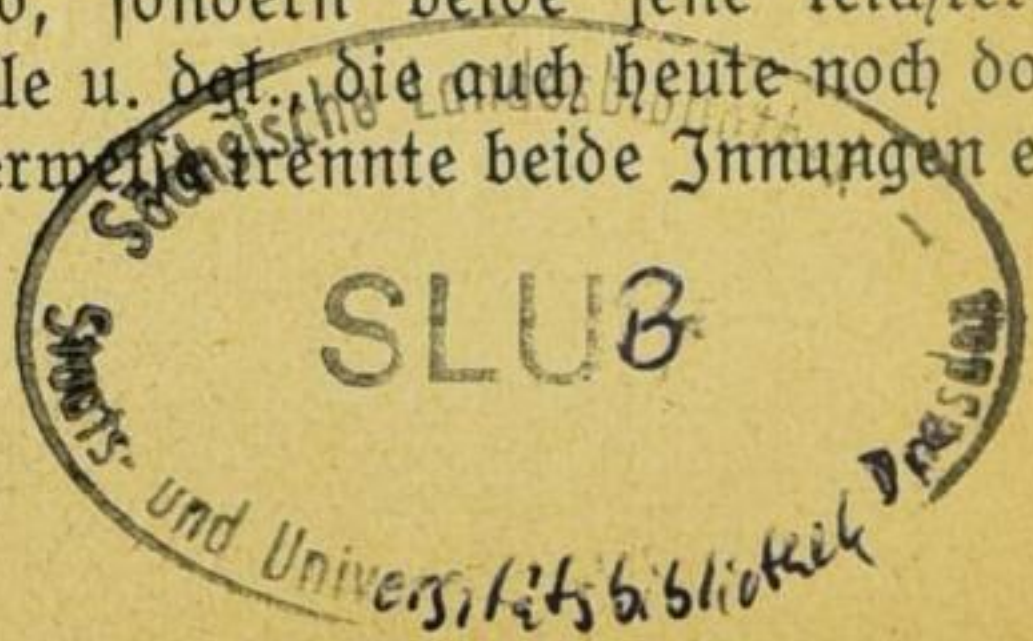


1931

Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.



Kommen wir von Mylau auf dem Höhenzuge längs des Göltzschtales aufwärts, so fällt der Blick sofort auf ein Meer von kleinen Wohnhäusern, die fast verschwinden neben den hohen Eichen, die sich allenthalben finden. Es ist Reichenbach. Qualmende hohe Fabrikschlote, aus der Tiefe klingt es wie leiser Widerhall der Tausenden von surrenden Spindeln, das Klappern der mechanischen Webstühle, Dämpfe der Färbereien, großzügige Fabrikanlagen, das harte Klopfen der Kesselschmiede, alles das sind Anzeichen für eine emsige Industrie in dieser Stadt. „Reichenbach ist keine schöne Stadt, es besitzt wohl kaum ein Gebäude von irgendwelcher künstlerischen Bedeutung.“ (O. E. Schmidt.) Wir können jedoch dieser Stadt trotz dieses äußeren Mangels ihre Bedeutung an dem Erwerbsleben des gesamten Vogtlandes nicht absprechen. Wir wissen, daß die urkundlich anerkannte Geschichte dieser Stadt und damit auch der Umgebung zurückreicht bis etwa zum Jahre 1080. Dieser neuen Gründung gehörten bereits 17 Dörfer an. Aber nicht die politische Geschichte zu verfolgen ist unser Ziel, sondern die Ursachen und Entwicklung jener Industrie näher zu beschreiben, die in keiner vogtländischen Stadt fehlen darf, und die als Eigenart jener sächsischen Landschaft dasteht, die Textilindustrie und deren Zunftwesen. Der Chronist Böhm schreibt 1763 vielleicht in etwas stark übertriebenem Heimatstolz über das Städtchen Reichenbach: „... hiesige Stadt ist eine mit von den besten im Lande. In der Ringmauer wohnen lauter Handelsleute und in den Vorstädten hat es daran nicht gefehlt. Reichenbach ist die Krone aller herumliegenden Städte, ein Platz, da eine Menge Menschen Brot reichlich gefunden haben.“ Über die geschäftlichen Zustände der Neuzeit gibt uns Wilhelm Eichenberg Auskunft, der sie ja selbst mit erlebte. Die Mehrzahl der Bürger gehörten der Tuchmacher- und der Leinweberzunft an. Aber die Tuchmacher webten fein Tuch, die Leinweber keine Leinwand, sondern beide jene leichteren Wollwaren, Merinos, Flanelle u. dgl., die auch heute noch dort zu finden sind. Merkwürdigerweise trennte beide Innungen ein





uralter Haß. Die Tuchmacher, die vordem eine bedeutende Rolle gespielt hatten, bewahrten aus jener Zeit nichts weiter als einen übertriebenen Handwerksstolz und blickten mit Verachtung auf alle, die als Zeug-, Lein- und Wollenweber durch die Welt liefen, und diese blieben ihren Gegnern nichts schuldig. Die Meister beider Zünfte konnten damals keine Reichtümer sammeln. Die Stadt besaß zwar einige kleine Schwarz- und Blaufärbereien, aber keine Appreturanstalten, keine Spinnerei usw. So waren die meisten Weber und Tuchmacher mit ihrer Arbeit nach Gera, Greiz und Crimmitschau gewiesen. Tag für Tag flapperten die Webstühle vom frühen Morgen bis zum späten Abend; oft webten die Mütter, die der Schule entwachsenen Söhne, ja auch ältere Töchter mit, während die Kleinen das Spinnrad emsig drehten und die Spulen für das Webschiffchen lieferten. War das Stück fertig, so wurde es abgeschnitten und in der Nacht noch gepuht. Am folgenden Morgen um 3 oder um 4 Uhr wanderte dann der Meister, die Ware im Tragkorb auf dem Rücken, 7 Stunden weit durch den großen Werdauer Wald zu dem Kommerzienrat Weber in Gera. Dort gab es Geld und Garn für neuen Schuß und neue Kette. Und nun ging es noch an demselben Tage zurück nach Reichenbach, denn am Montag mußte der Webstuhl wieder flappern, wenn die Not nicht einziehen sollte. Ein lebhaftes Bild hat somit Eichenberg hinterlassen. Werden wir dabei nicht unmittelbar an Gerhart Hauptmanns „Weber“ erinnert, das Stück, das uns so eingehend die Armut jener Weber zeichnet, die in Schlesien um Lohn arbeiteten? Diese Tuchmacher und Weber aber haben sonnigere Tage gesehen. Begegnen sie uns doch im Ablauf der Kulturgeschichte sogar als reiche Handelsherren, die in der Blütezeit dieses Gewerbes weit über Sachsens Grenzen hinaus, dem Reichenbacher Tuch einen guten Ruf verschafften.

Welche Gründe waren es, die Reichenbach und Umgebung zu dieser Weltstellung verhelfen? Schauen wir uns das Vogtland als Ganzes an, so können wir nicht behaupten, daß es mit gutem Ackerland oder gar mit gewinnbringenden Erdschätzen reichlich gesegnet ist, wie andere Landstriche Sachsens.



Das Vogtland ist eine flachgewellte, einförmige Hochfläche, die im Osten nur von einzelnen Quarzitfelsen, in der Mitte von zahlreichen, rasch auffspringenden, in Unordnung verstreuten Kuppen und Rücken aus härteren Schiefen, Diabasen und Diabasbreccien überragt wird, die den Verwitterungsprozessen erfolgreich widerstanden. Die Hochfläche fällt nach Norden hin, in der Richtung der Leipziger Tieflandsbucht, unmerklich und gleichmäßig ab. Das Klima ist rauh. Das mittlere und nördliche Vogtland umfaßt die Zone des Roggenbaues. Die Kartoffel gilt als Hauptnahrungsmittel in der dichtbevölkerten Zone. Im nördlichen Vogtland aber gefährdet das Klima den landwirtschaftlichen Betrieb derart, daß es, obgleich die Vegetationsperiode noch ausreichend ist, den Ertrag in Frage stellt. Kleinbetrieb und sein für die Selbstversorgung berechneter Anbau sind neben Wiese und Weide vorherrschend. Da besonders ergiebiger Boden im Vogtland somit nicht vorhanden ist, wurde die Bevölkerung gezwungen, ihre Kräfte mehr im Dienste anderer Erwerbszweige auszubilden.

Dem Beginn des Bergbaus Ende des 15. Jahrhunderts im Erzgebirge folgte in raschen Schritten der Bergbau zu Oelsnitz, Salkenstein, am Gottesberge, Vogtsberg an der Gölsch um 1512. Eisenbergbau scheint auch nach Angabe des Chronisten Olscher (1729) in der Umgebung Reichenbachs getrieben worden sein. Im übrigen aber wurde in früheren Zeiten der Goldsand der Gölsch gewaschen, „wie denn ein Bächlein allhier davon noch iezo das Seiffen-Bächlein benennet wird“. In alten Urkunden wird Reichenbach als „Berg- und Goldwäschstadt“ bezeichnet. Die Zustände dieses Bergbaues waren dem Geiste des Zeitalters angemessen, in welchem sie angelegt und betrieben wurden. Ehe der Bergbau Regal wurde, zur Zeit des Markgrafen Otto des Reichen, gehörte er dem Grundbesitzer; ein Bergwerksunternehmen konnte daher nur von diesem ausgehen, es sei mittel- oder unmittelbar. Sobald aber mit dem Hoheitsrechte auch die Bergregalität verliehen und verbunden war, hörten ihre Gegenstände auf, ein ausschließliches Besitztum der Grundeigentümer zu sein und die Regenten gestatteten auch



anderen, Bergbau in ihrem Lande zu treiben. Dieses wurden die Anfänge der Freierklärung des Bergbaues und die Grundlinien seines späteren Rechtszustandes. Als eines hierbei in den ältesten Berggesetzen noch aufbewahrten Gebrauchs gedenken wir der Verpflichtung der Grundeigentümer, denjenigen, welche auf ihrem Grund und Boden mit oder gegen ihren Willen mit Bergbau sich einzulegen beabsichtigten, 16 Hofstätten Raum, sowie zur Weide für ihr Vieh ein Stück Landes zu überlassen, soweit als ein abgeschossener Pfeil flog. Später hieß es: „Wo eyn man ercz suchen will, das mag er thun mit rechte.“ Dieser Satz verkündet eindeutig das Recht der Bergfreiheit. Jeder konnte auf Erz schürfen. Mit dem Sindigwerden aber erwarb man unter gewissen Voraussetzungen den Anspruch auf Zuweisung eines Grubenfeldes von 196 qm (7 Lehen), das nach der Tiefe hin unbegrenzt war. Diese verlockenden Bedingungen des Grubenrechtes mußten den Zuzug nach dem Bergbaubezirk mehren. Dort winkte Reichtum; Männer voller Zuversicht und Arbeitsfreude aus allen deutschen Gauen, ja sogar aus nichtdeutschen Ländern, strömten zusammen.

Was wir mit dürren Zahlen in den Annalen der Geschichte lesen, sind Ausdrücke der raschesten wirtschaftlichen Entwicklung. Bildeten doch die Bergleute nur einen Teil der Bevölkerung eines vogtländischen Gleichens. Zu ihnen gesellten sich neben der Bauerschaft Handel- und Gewerbetreibende.

Die Textilindustrie dieses unteren vogtländischen Bezirkes kann man somit als *Nachfolgeindustrie* des Bergbaues bezeichnen. Das schließt nicht aus, daß sie nicht nur auf die Gebiete des Vogtlandes, in denen ehemals Bergbau umging, beschränkt blieb, sondern sich über große Teile des Vogtlandes ausdehnte, wie auch von da Anregung empfing. Freiwerdende Arbeitskräfte stellte der Bergbau der Textilwarenherzeugung ebenso zur Verfügung, wie das Kapital, das, durch den Bergbetrieb gewonnen, nutzbringend angelegt werden sollte. Ehe die neuzeitlichen Verkehrsmittel vorhanden waren, erhob sich das Schafwolle verarbeitende Gewerbe überall dort, wo viel oder besonders wertvolle Wolle erzeugt wurde. Gleichwohl kann man nicht behaupten, daß sich das Wollgewerbe



ursprünglich nach dem Ort der Rohstoffherzeugung gerichtet habe; denn, da Schafzucht beinahe überall möglich war, ist die Wollherzeugung wohl häufig nach dem Standort des Wollgewerbes gewandert, z. B. eines Wollgewerbes, das sich etwa besonders günstiger Absatzlage erfreute. Das Vogtland eignete sich wegen seiner Beschaffenheit zur Schafzucht im frühen Mittelalter sehr gut. Später weniger als z. B. das deutsche Tiefland, bot aber dafür dem Wollgewerbe eine vortreffliche Absatzlage, die sowohl in der günstigen Verkehrslage des Vogtlandes begründet ist, wie in der bereits im 18. Jahrhundert sehr erheblichen Bevölkerungsdichte. Große Verdienste um die Schafzucht innerhalb des damaligen Sachsens erwarb sich Kurfürst August. 1568 besaß er 40 Schäfereien. Man versuchte die Aufzucht mit den verschiedensten Rassen. Schafe aus Spanien, Schlesien und Friesland dienten zur Verbesserung der Schafrassen. Im Vogtlande erhielt der Kreishauptmann des vogtländischen Kreises von Mangold 1765 4 Stiere der Alfarorasse vom Kurfürsten.

Aus einer Darstellung des trockenen Jahres 1541, die der bekannte Schloßherr von Mylau Levin Meßsch an seinen Freund Stephan Roth, Stadtschreiber von Zwidau, schreibt, ersehen wir deutlich, daß reichlich Schafzucht getrieben worden war. Die der Pfarre zu Mylau gehörige Schafweide hieß „die Grün“. 1534 erhält das Gotteshaus wiederum eine solche, genannt die „Keglin“, gelegen am „Limpach bei Lampzig“; eine andere Schafweide lag neben dem Wehr an der Göltsch. Auch Netschau besaß große Schäfereien (Familie Caniß). Zu Beginn des 13. Jahrhunderts besaß das Deutsche Ordenshaus in Reichenbach einen großen Schafhof am Plauenschen Fußsteig nach Schneidenbach; ein zweiter großer Schafhof befand sich am Burgberg. Die Quellen für den Bezug roher Wolle im 17. Jahrhundert weisen daher auch auf die umliegenden Ortschaften hin, wie „Beyersdorf, Römersgrün, Neumark, Schönbach, Brunn“ usw. Diese, mit ihren weiten Wiesenflächen, versahen die Reichenbacher Tuchmacher mit Wolle und waren für sie, wenn auch nicht die einzigen, doch zum wenigsten die nächsten und ergiebigsten Bezugsorte.



Nach dem Einzug des deutschen Ordens in Reichenbach und Mylau (seit etwa 1150) mag auch schon Weberei getrieben worden sein. Diese Komturei — eine Bezeichnung, die dem Pfarramt zukam. Der Deutschherr als Leiter hieß Komtur — erwarb 1266 ein Bauerngut in Reichenbach, 5 Güter im Dorfe Roßschau, den Wald an der Gölzsch, das Hegeholz zwischen Irfersgrün und Pechtelsgrün, 8 Höfe im oberen Teil des Dorfes Waldkirchen. Im nächsten Jahrhundert kamen durch Geschenke Heinrichs des Jüngeren, des Vogtes zu Plauen, die Kirchengüter zu Reichenbach als Äcker, Wiesen und Holz hinzu; später erwarb der Orden die Mühle in der Nähe des deutschen Hauses, eine Weide mit Schafhof, das jetzige Bürgerholz, die Hutleite, Höfe in Hainsdorf, Irfersgrün, Weißensand, Schneidenbach, die Gölzschbachfischerei von Weißensand an 265 Meßruten stromaufwärts. Im Dienste der deutschen Ordenskomturei mögen nun auch schon Tuchweber, wie es anderer Orten der Fall gewesen ist, gestanden haben. Wir müssen sie uns vorstellen als Lohnwerker, d. h. sie verarbeiteten den vom Besteller oder Käufer bereitgestellten Rohstoff mit eigenen oder gestellten Mitteln und Werkzeugen und erhielten dafür einen bestimmten Lohn, während der heutige Handwerker in der Mehrzahl der Fälle als Preiswerker die Stoffe und Werkzeuge selbst liefert und in den geforderten Preis mit einrechnet.

Wann und in welchem Zeitmaß sich die einzelnen gewerblichen Tätigkeiten von der Hausarbeit loslösten und sich aus bäuerlichen Nebenberufen zu Lebensberufen, zu „Handwerken“ entwickelten, läßt sich nicht genau feststellen. Es wird sich jedenfalls bald eine Arbeitsteilung bemerkbar gemacht haben. Auch in dieser Komturei Reichenbach wird man erkannt haben, daß es nützlich war, die Arbeiter nach ihrer besonderen Veranlagung, anstatt gleichmäßig zu beschäftigen.

Seit 1225 tritt Reichenbach als „civitas“, d. h. Stadt, in den Urkunden auf und um 1450 hat es sich neben Mylau — natürlich unter dem Einfluß des Ordens — zu einer „rührigen Fabrikstadt“ entwickelt. Die gleiche Berufsinteressen vertretenden Handwerker schlossen sich zusammen zu einer Zunft, deren



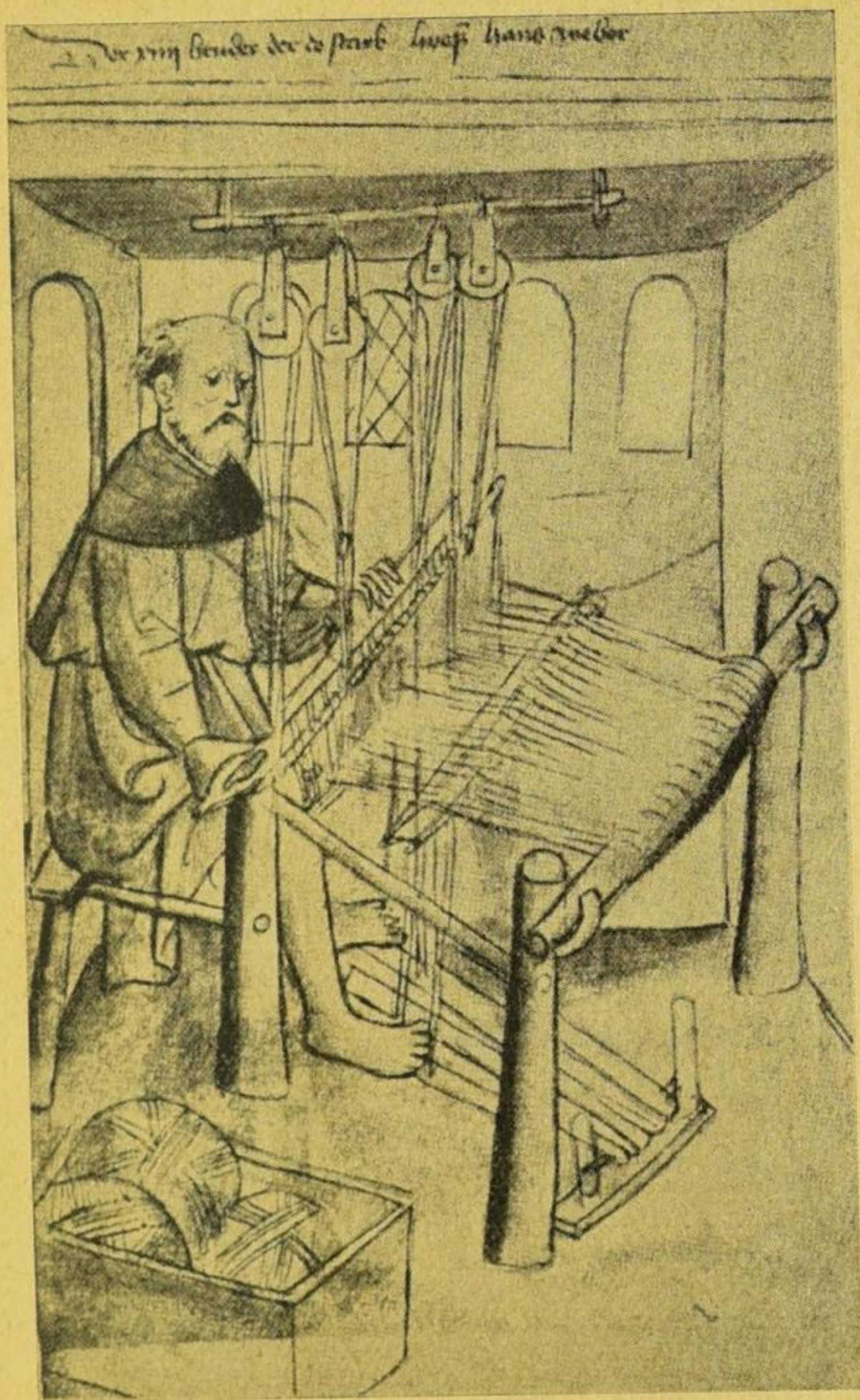
von der Stadt- oder Landesobrigkeit anerkannten Rechte und Pflichten in einer Zunftordnung zusammengefaßt wurden, die Verfassungsurkunde der Zunft. 1464 erhielt die Tuchmacherzunft der Stadt Reichenbach ihre Zunftsaßung verliehen.

Wie kam es zu solchen Zusammenschlüssen? Der mittelalterliche Staat hat sich in der Hauptsache auf die Fürsorge für das Kriegswesen, die Rechtspflege und die Staatseinkünfte beschränkt. Der einzelne sah sich demgemäß bei manchen Gelegenheiten, bei denen er heute vom Staate Schutz und Hilfe erwarten darf, auf sich selbst angewiesen und suchte Rückhalt an seinen Standesgenossen. Diese „Einungen“ verfolgen die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder. Die Handwerker treten zum Verbande zusammen in dem guten Glauben, ihre Erwerbsinteressen auf die Weise wahren zu können. Die Stadt bildete im Mittelalter eine Wirtschaftseinheit. Die Gewerbetätigkeit der Stadtbürger hatte somit vor allem die örtlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Die einzelne Zunft konnte von 2 Seiten her gefährdet werden. Einmal, wenn unzüchtige Gewerbler das Gewerbe ausübten, d. h. fremde Waren desselben Gewerbes von fremder Seite auf dem heimischen Markt verkauft wurden oder, wenn mit dem Fortschreiten der Fertigkeiten das eine Handwerk in die Arbeitsgebiete des anderen überzuschreiten drohte oder es versuchte. Die Zunft war also zu allen Zeiten bemüht, für das wirtschaftliche Wohl ihrer Mitglieder zu sorgen. Ein wichtiges Schutzmittel vor allen Gefahren war der Zunft durch den Zunftzwang gegeben, wodurch ihren Mitgliedern ein ausschließliches Recht zu einer bestimmten Gewerbearbeit gegeben wurde.

Was wissen wir nun vom Handwerksleben der bedeutendsten Wollgewerbezünfte in Reichenbach und Umgebung? Zeugnis von einem regen Leben dieser Zünfte legt das Stadtmuseum ab, das sich am Johannisplatz befindet. In Mylau ist die geschichtliche Stätte das Schloßmuseum. Die papierenen Denkmäler finden sich — wenn auch oft recht lückenhaft — in den Ratsarchiven. In den Museen





Arbeit am Webstuhl um 1400, eine der frühesten Darstellungen des Trittwebstuhls



finden wir die einfachen Werkzeuge, deren sich die Tuchmacher, Weber, Tuchscherer usw. bedienten. Die alten Wollkrempelel wurden zum Zerreißen, der Kamm und der Kämmofen beim Kämmen der Wolle benutzt. Auf dem Schertische liegt eine mächtige Tuschere. Alte Spinnräder erzählen Geschichten aus den niedrigen kleinen Spinnstuben. Kunstvoll aus Holz geschnitzte Druckformen bezeugen uns, wie mühsam früher die Stoffdruckerei war. Auch alte Handwebstühle kann man noch sehen. Aus ihrer Blütezeit haben die Handwerksinnungen Andenken hier aufbewahrt. Da sehen wir die Weberfahne, Leichenschilde der Weber-, Tuchmacher- und Bäckerinnungen. Hier stehen die Innungskrüge, die sicher von fröhlichem Zechen berichten könnten. Den märchenhaften Schleier aber lüften jene Innungsakten, die uns mit dem gewerblichen und geselligen Leben erst näher bekanntmachen.

Als Kerngewerbe findet sich in Reichenbach das Tuchmachergewerbe. Der Tucher verrichtete alle Nebenarbeiten, die zu seinem Handwerk gehörten. Mit der Zeit aber stellte man immer mehr Ansprüche an das Tuch, so daß sich allmählich eine Menge Hilsgewerbe bildeten, die anfangs mit den Tuchwebern in Reichenbach gewerkschaftlich vereinigt waren, sich später aber zu einer eigenen Innung zusammenschlossen. Mit dem Anwachsen jener Vereinigungen wurde die Bevölkerungszahl größer und die Nahrungsmittelgewerbe hatten naturgemäß hier einen günstigen Boden zum Ausbreiten (Ringbildung). Vergl. D. Röllig, Wirtschaftsgeographie von Sachsen, Leipzig, 1928.

Als wichtigstes Hilsgewerbe entstand in Reichenbach das Handwerk der Tuchscherer und Scherenschleifer. Das Museum gibt uns über den Grund reichlich Aufschluß, auch der Besuch einer heutigen Tuchfabrik läßt uns die Notwendigkeit des Abspaltens vom Tuchergewerbe ohne weiteres erkennen. Nachdem die Tuche den Webstuhl verlassen hatten, wurden sie gewalkt, was entweder noch die Tuchmacher oder auch schon die Tuchscherer besorgten. Nach dem Walken spannte man die Tuche auf Rahmen zum Trocknen, indem sie, in der Länge ausgebreitet, an ihren Sallelsten an dem oberen und unteren



Rahmenholz an dort befindlichen Haken befestigt wurden. Die Rahmen wurden dann durch Hebel sowohl in der Breite als auch in der Länge ausgespannt, wodurch das durch das Walken Eingegangene zu einem kleinen Teil wieder eingeholt wurde.

Von den Walkmühlen wird des öfteren die Mühle im Schleifanger genannt, unterhalb des noch bestehenden Walkholzes gelegen. Eine der kleineren Walkmühlen war z. B. die von Hanns Wagner im Jahre 1638.

Die Tuchrahmen waren zum großen Teil Eigentum des Reichenbacher Handwerks. Ihre Anzahl ist einzeln nicht genau anzugeben. Ihr Standort wird vielfach nur als „Rahmengärtlein“ angeführt und galt als Bestandteil des Grund und Bodens. Der Rahmenzins, eine Benutzungsgebühr jedes Meisters, betrug 1 g. Privatbesitz an Tuchrahmen finden sich in den Quellen von 1693 und 1725 das erste Mal. Sie gehörten Johann Gottfried Schubarth (6 Stück), Augustin Kloß und Städel in der Unteren Dunkel-Gasse. Zweifellos gab es noch mehr.

Nachdem die Tuche von den Tuchrahmen genommen waren, wurden sie gerauht. War der Rauhprozeß beendigt, so kam das Tuch wieder zum Trocknen an den Rahmen und wurde dann gut aufgebürstet, um alle ihm noch anhängenden fremdartigen Teile zu entfernen und um die Wollhaare gegen den Strich aufzurichten. Das Scheren hatte den Zweck, die durch das Rauhen aus der Silzdecke hervorgezogenen und bloßgelegten, sowie durch das Aufbürsten aufgerichteten Wollenden sämtlich in gleicher Kürze abzuschneiden, wodurch das Tuch erst sein schönes und glattes Aussehen bekommt. Die Scheren bestanden aus zwei breiten, etwa 2 Fuß — 60 cm — langen Blättern (vgl. Museum), dem unteren, welches der Lieger, und dem oberen, welches der Läufer hieß. Das Zusammendrücken konnte aber bei der Größe der Schere und der Stärke des Bogens nicht mit der bloßen Hand geschehen, sondern wurde durch einen einfachen, am Lieger angebrachten Hebel (die Wanke), welcher mit dem Läufer durch einen Riemen in Verbindung stand, bewirkt. Das zu scherende Tuch wurde auf



den Schertisch gelegt. Der Tuchscherer stand auf einer vor dem Tisch hinlaufenden niedrigen Bank hinter der Schere und rückte diese, indem er mit der linken Hand den Bogen hielt, mit der rechten die Wanke bewegte, parallel mit sich selbst allmählich weiter. — Es war schwieriges Werk, wozu die Tuchmacher bei Zunahme des Absatzes eben keine Zeit mehr hatten. Als weitere Nebengewerbe der Reichenbacher Wollweberzunft können wir ansehen die Zeug-, Lein- und Wollweberzunft, die Tuchbereiterzunft, die Färberzunft, Posamentierer-, Bortwirker- und Hutmacherzunft.

Diese gewerblichen Verbände gewinnen ihre volle wirtschaftliche Bedeutung erst in dem Augenblick, wo die Stadtregierung sie als Vertretung des Gewerbestandes anerkennt und ihnen an der städtischen Gewerbepolizei und Gewerbepolitik Anteil gibt. Wo diese Zünfte in das helle Licht der Geschichte treten, erscheinen sie als die unter Billigung der städtischen Obrigkeit errichteten Zwangsverbände, deren Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Ausübung eines bestimmten Gewerbes innerhalb der Stadt Reichenbach bildet. So werden den Tuchbereitern vom Räte 1644, den Tuchscherern und Scherenschleifern 1671, den Posamentierern und Bortenwirken 1690, den Zeug-, Lein- und Wollwebern 1694, den Färbern 1698, den Tuchmachern 1464, 1700 und 1784, den Hutmachern 1717 besondere Satzungen verliehen.

Gern wohnten in manchen deutschen Städten die Mitglieder eines und desselben Gewerbes in einer Gasse oder in einem besonderen Stadtviertel zusammen. Straßenbezeichnungen aus dem 16. Jahrhundert, wie die „Webergasse, Tuchscherergasse, Gerbergasse, Dunkelgasse“ beweisen das. Das Reichenbacher Ratsarchiv gibt uns sogar zahlenmäßig genaue Angaben dafür. So wohnten im Jahre 1693 — nach dem Quatember-Cataster — in der „Untern Dunkel-Gasse“ 12 Tuchmacher, 2 Schneider, 1 Schönfärber, 1 Bortenwirker, 1 Tischler; am „Anger“ 18 Tuchmacher, 2 Tuchscherer, 2 Tuchbereiter, 1 Zeughändler, 3 Wollspinnerinnen, 1 Bader, 2 Zimmerleute, 1 Bäcker, 1 Schuhmacher; auf dem



„Osterberge“ 7 Tuchmacher, 3 Schuhmacher, 1 Marktmeister, 1 Zimmermann; auf dem „Gänse = Böhl“ (Albrechtsplatz) 2 Tuchmacher, 3 Wollspinnerinnen, 1 Bäcker, 1 Weinhändler, 1 Schuhmacher. Es wurde oben die Ringbildung der Gewerbe erwähnt, diese Zusammenstellung führt sie uns deutlich vor Augen.

Färbereien entwickelten sich erst Ende des 17. Jahrhunderts, die die Tuchmacher aus ihren Wohnsitzen verdrängten, so daß sie vom Wasser mehr in das Innere der Stadt rückten.

Vorbedingungen für die Aufnahme in den Ring der Zunftgenossen war der Nachweis der „Ehrlichkeit“. Alle Zunftstatuten Reichenbachs weisen darauf eingangs besonders hin. Unter den Unehrllichen verstand man die Angehörigen der sogenannten unehrlichen Berufsarten und Gesellschaftsklassen und ihre Nachkommen. Unbedingt erforderlich war es, daß man ehlich geboren war. Es galt nur derjenige als zunftfähig, der seine ehrliche und eheliche Geburt nachweisen konnte. Schon sehr früh findet sich in den Zunftartikeln die Bestimmung, daß kein Meister einen Bastard lehren dürfe. Der Junge mußte in „stehender Ehe“ erzeugt und aus „einem keuschen und reinen Ehebette“ hervorgegangen sein. Befräftigt wurde dies durch einen Geburtsbrief, ausgestellt von der Zunft oder dem Räte des Bewerbers. Unter den unehrlichen Berufen sind jedoch nicht etwa bloß solche zu verstehen, deren Tätigkeit auf Lug und Trug und auf Umgehung von Sitte und Gesetz hinausläuft, sondern der Makel der Unehrllichkeit haftete auch an Berufen, deren Vertreter in unserem Sinne durchaus ehrlich sein konnten. Handwerksunfähig, d. h. unfähig zum Eintritt in die Zunft, waren nicht etwa nur die „fahrenden Leute“, also Gaukler, Quacksalber, Zahnreißer, Spielleute und Landstreicher, sondern auch die Scharfrichter, die Abdecker, die Schäfer, die Müller, die Bader usw. Auch die Berufe, die mit dem Scharfrichter oder Henker in „Berührung“ kamen, wurden darunter verstanden. Das Wort „Berührung“ legten die Tuchmacher so aus, daß z. B. der Zimmermann, der den Galgen anfertigte, der Seiler, der die Stricke lieferte, für unehrlich erklärt wurden.



Die Folge davon war, daß die Söhne dieser Leute eines von den Wollgewerben nicht erlernen konnten.

Das Handwerk mußte bei einem vollberechtigten Mitgliede der Zunft, einem Meister, erlernt werden. Dieser war auch für die Einhaltung der hierfür geltenden Bestimmungen verantwortlich. Desgleichen haftete er für Vergehen des Lehrlings. Eine gewisse Zeit nach Annahme des Lehrlings mußte der Lehrmeister unter Anwesenheit aller Meister des Handwerks den Lehrling bei der Zunft einschreiben lassen. Die Pflicht des Einschreibens bestand durchgängig bei unseren Gewerben. Bei dieser Gelegenheit hatte der Lehrjunge das Gelübde „seinem Lehrmeister Gehorsam zu seyn, auch sich allezeit treu, fleißig und ordentlich zu verhalten“ vor der Innungslade abzulegen und Einschreibgebühren zu zahlen. Tuchbereiter, Tuchscherer und Lein-, Zeug- und Wollweber machten insofern eine Ausnahme unter den Handwerkern, als sie die *M e i s t e r = S ö h n e* vollkommen von den Einschreibgebühren befreiten. Anders bei den Tuchmachern. Sie bestimmten in ihrer Ordnung von 1700, daß der fremde Lehrknecht 26 fl. zur Aufdingung in die Lade zu zahlen hatte, Einheimische und Meistersöhne hingegen nur die Hälfte davon. Die Zeit zwischen der Annahme vom Meister und dem Einschreiben vor der Lade kann als eine Art Probezeit angesehen werden. Die Lehrzeit war von den Wollgewerben festgesetzt zwischen 2 und 4 Jahren. Der Lehrjunge wohnte nun bei dem Meister und war in der Regel der härtesten Behandlung desselben und der Gesellen preisgegeben. (Solche Schilderungen gibt uns ja auch recht anschaulich mit gewissem Humor Gottfried Keller in seinen „drei gerechten Kammachern“.) Den Lehrvertrag willkürlich zu brechen, war streng verboten. Entließ der Junge „ohne ursach“, konnte der Meister sofort einen neuen Lehrknecht annehmen. Lag wirklich ein Grund vor, daß der Junge nicht bleiben konnte, wegen des Essens, „harten oder üblen Tractaments“ oder aus anderen Gründen, so sollte der Lehrjunge sein Anliegen vor der Lade vorbringen. Als Gründe finden wir bei den Tuchmachern angeführt: „So der Meister oder seine Leute einem Jungen mit dem Essen Abbruch





thun, und ihm nicht soviel zu essen geben, als einem Jungen billig ankommt; wenn dem Jungen kein Lager, wie es Lehrlingen ankommt, verschafft wird und er daran Mangel leidet; wenn der Meister, seine Knechte, Kinder oder jemand anders von den Seinen den Jungen übermäßig und ungebührlicher Weise mit Säusten, Hämmern oder anderen, wie sich zum oftentmal begibt, gefährlich schläge, oder zu schlagen gestattete, so daß er an seinem Leibe Schaden litte." Der Obermeister entschied dann über den Fall, besonders darüber, ob der Entflohene zurückkehren müsse. Meist kam dann der Junge zu einem anderen Meister. Dem schuldigen Meister wurde das Halten von Jungen im Höchsthalle auf 4 Jahre untersagt. Nach bestandnem Gesellenstück — so hatten die Tuchscherer „ein Stück Tuch beym Obermeister“ zu scheren — erhielt der Junge den Lehrbrief und war Gesell. Damit konnte er aufgenommen werden in die Gesellschaft der Zunft.

Mit wachsender Besetzung des Handwerks bildete sich ein besonderer Gesellenstand. Was den Gesellen dem Meister gegenüber festigte, ihm Schutz gegen Willkür wie auch das Bewußtsein einer gesellschaftlichen Stellung gab, das war der Zusammenschluß mit den Standesgenossen. Die einzige selbständige Gesellenschaft unserer Wollgewerbe ist die *Gesellenschaft der Tuchmacher*. Erst sehr spät geschah der Zusammenschluß. Die Überfüllung der Tuchmacherzunft als Folge der Bevorzugung der Angehörigen des Tuchmacherhandwerks, teilweise auch die drückende Behandlung der dienenden Gesellen durch die privilegierten Meister, die Erhöhung der Meisterrechtsgebühren, wodurch die Gesellen verurteilt waren, ständig Gesellen zu bleiben, der Mangel eines starken Schutzes gegen die Willkür der Meister, versetzten die Gemüter langsam in Gärung. Die Meister mußten für die immer schärfer andrängenden Gesellen aus dem allgemeinen Zunftstatut eine Sonderordnung aufstellen. So bildete sich dieser Gesellenverband gewissermaßen als Kampfverband.

An der Spitze der Gesellenschaft stand ein Altgeselle, der aller halben Jahre gewählt wurde. Um nun die Ziele zu erreichen, wurden bei den Auflagen, die alle 4 Wochen stattfanden, auf



der Herberge mit Wissen der Meister monatliche Beiträge erhoben. Beträchtlich vermehrt wurden die Einnahmen durch Aufnahme- und Straf gelder, die der Gesellschaft als Unterstützung-, Kranken- und Sterbefasse für ihre fremden, auf der Wanderung befindlichen und kranken Mitbrüder diente. Hier wie in anderen Städten war es Zwang, dieser Vereinigung der Gesellschaft beizutreten. Das Geld wurde in einer Gesellenlade aufbewahrt. Es war auch eine Darlehenskasse.

Einer der wichtigsten Akte war die Aufnahme eines Lehrlingen, der eben vor der Zunftlade losgesprochen worden war. Bei der nächsten „Auflage“ der Gesellen erscheint der Junge in der Herberge, um sich dem Brauche des Gesellenmachens zu unterziehen. Diese Zeremonie, ein wunderliches Gemisch von komischer Nachahmung christlich-kirchlicher Sitte, führte verschiedene Namen: Hänfeln, Taufen, Schleifen, Hobeln (bei den Tischlern), Bartbeißen (bei den Schlossern). Den Kern der feierlichen Aufnahmen bildet die Taufrede. Der Junge wählt sich aus den versammelten Gesellen den Taufpaten, den Taufpfaffen und einige Schleiftöter. Danach erfolgte das eigentliche Schleifen, Hobeln u. ä. Dabei kamen die meisten Ausartungen vor. Am tollsten war es bei den Riemern, wie uns ein Regierungsverbot vom Jahre 1688 zeigt: „Wenn ein ausgelernter Junge zum Gesellen gesprochen würde, da würde gemacht ein Vater, ein Pfaffe, ein Glöckner und Barbier, damit müsse er sich auf einen Stuhl setzen, da denn der Pfaffe hinter ihn trete und eine Fastnachtspredigt, welche gedruckt herumgetragen würde, lese, schläge ihn öfters auf den Kopf und hätte sonst sein Spiel mit ihm, endlich fragte er, womit er wolle getauft sein, ob mit Wasser oder Wein. Und da er den Wein erwählet, söffe ihn der Pfaffe aus, wenn er aber mit Wasser wollte getauft sein, gösse er ihm solches über den Kopf, mit Zusehung allerhand Possenwerks: Ich taufe ihn im Namen der Kaze und der Maus oder was ein jeder erfinden könnte. Dann müsse ihn der Barbier schwärzen und halbieren, und zuletzt schläge er ihm ein Ei ins Maul, und damit müsse er sich waschen lassen, denn so lerneten sie ihn spielen, und sodann wurde er geschenkt.“



Das bedeutendste Mittel der Gesellschaft war das **W a n = d e r n**, es bedeutete eines der schwersten Hindernisse in der Laufbahn der Meister und verhinderte die drohende Überfüllung des Handwerks. Auch zwang man den Gesellen dadurch, sich in anderen Städten handwerkliche Erfahrungen zu sammeln, um so mit größerer Vollkommenheit sein künftiges Gewerbe richtig ausüben zu können. Man forderte bis zu 3 Jahren Wanderzeit. Hatten die Meistersöhne bei gewissen Handwerken Vorrechte und zum Teil völlige Befreiung von der Wanderpflicht, so achtete man bei Fremden streng auf Einhaltung der Wanderjahre. Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir in allen unseren Innungsstatuten mehrere Artikel über den Wanderzwang der Gesellen.

„Es ist nichts Schöneres auf der Welt,  
das meinem Herzen besser gefällt,  
als zu sein ein Wanderbursch frei,  
wenn man nur ist gesund dabei.“

(Eintragung in ein Herbergsbuch.)

Eine wichtige Einrichtung der Gesellschaft war die **H e r = b e r g e**, die in Reichenbach von der gesamten Meisterschaft des Tuchmacherhandwerks gemietet worden war. Auf diesen Versammlungsort richtete sich die ganze Aufmerksamkeit. Wer in Arbeit treten wollte, mußte sich beim Altgesellen auf der Herberge melden, zur Lade einschreiben und dann vom Knappenknecht bei dem Meister, zu dem er kam, einführen lassen. **E i n a m t l i c h e r Z w a n g s v e r b a n d** mit geregelter **A r b e i t s n a c h w e i s**. Das erste, was der Wandergesell wissen mußte, wenn er von Hause kommend in eine fremde Stadt eintrat, war der Handwerksgruß. Dieser Gruß war des Gesellen Ausweis, denn Pässe gab es damals nicht. „Gott grüß Euch, Gott weis Euch, Gott lohn Euch, Euch Meister und lieben Gesellen. Schönen Gruß vom letzten Meister und Gesellen.“ Auf der Gesellenherberge, auf der man sich auch nicht „vollsaufen“ sollte, ging's dann oft lustig zu, und die gewanderten Gesellen erzählten von ihren Fahrten. Der durchreisende Gesell unterhielt seine Gastgeber mit Liedern, in denen er



deutsches Land schilderte und seine Erlebnisse mittheilte. Einige solche Verse seien hier genannt:

In Lübeck hab ich angefangen,  
Nach Hamburg stehet mein Verlangen;  
Bremen hab ich längst gesehen.

Von Braunschweig geht es hin nach Minden  
Und wollen uns dann zum Rheinstrom wenden,  
Besehen die schöne Kölner Stadt.

Zu Mannheim unser Glück probieren,  
Nach Karlsruh' wird unser Weg dahin führen;  
In Straßburg gibt es guten Wein.

Im Brandenburger Land hat's uns gefallen,  
Die Festung Magdeburg vor allem;  
Spandau, die alte Brantweinsburg.

So wie auch Leipzig, Dresden in Sachsen,  
Wo die schönen Mädchen wachsen;  
Sie alle wollen geliebet sein.

Und wer das alles hat gesehen,  
Der kann getrost nach Hause gehen  
Und nehmen sich ein junges Weib.

Bei allen Zünften stand es den Gesellen zu, von sich aus „Seyer- oder Biertage“ zu halten. Anders bei den Tuchmacher- gesellen. Ihnen war ein Feiertag in jeder Woche zugestanden worden, d. h. „umb zwey uhr von der werkstatt und arbeit aufstehen“ zu dürfen.

Das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen war rein patriarchalisch und lag begründet in dem Umstand, daß die Gesellen fast durchweg im Hause der Meister wohnten und so gewissermaßen zu ihren Familien gehörten. Der Einfluß der Meister erstreckte sich so nicht nur auf die berufliche Ausbildung, sondern auch auf die persönliche Lebensführung des Gesellen. Im allgemeinen wurden sie recht streng gehalten. Erhebliche Strafen standen auf Nachtschwärmen und ähnlichen Vergehen.



So bestimmte z. B. die Ordnung der Bortenwirker, daß die Gesellen abends 10 Uhr — Sommer wie Winter — im Hause der Meister sein sollten.

Zum vollangesehenen Mitglied der Zunft wurde man erst durch eine förmliche Prüfung. Man hatte sein M e i s t e r = s t ü c k zu machen. Diese Form als Befähigungsnachweis hat freilich zur Zeit des Verfalls der Zunftverfassung dem Handwerksneide eine bequeme Handhabe geboten, um den Eintritt in die Zunft zu erschweren und den Wettbewerb zu mildern; allein es ist höchst ungerecht und zeugt von völligem Mangel an geschichtlichem Sinn, wenn man diese Einrichtung aus Neid und Scheu vor Wettbewerb ableitet und sie schlechthin als Mißbrauch verwirft. Sie war vielmehr durchaus berechtigt zu einer Zeit, in der die Kunden mit ihren Bedürfnissen auf den beschränkten Kreis der heimischen Zunfthandwerker angewiesen waren, und die Zunft als „Amt“ für die gewerblichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder verantwortlich war. Die Stümper wollte man sich vom Leibe halten.

Neben all den anderen schon genannten Vorbedingungen für das Meisterwerden galt das B ü r g e r r e c h t der Stadt Reichenbach als unbedingte Voraussetzung. Dieses war zu erwerben, noch ehe man das Handwerk „muthete“. Dazu kam, daß der zukünftige Meister seinen Wohnsitz nur innerhalb des städtischen Weichbildes aufschlagen durfte und den gewöhnlichen Handwerkseid zu leisten hatte. Sodann ging's ans Meisterstück, nachdem der Werbende mehrmals um Zulassung vor der Lade gebeten hatte. Auch war eine Summe Geldes — sie schwankte zwischen 1 Gulden und 1 Groschen — in die Lade zu erlegen. An nur einem Beispiel sei das Meisterwerden gezeigt. Die L e i n = , Z e u g = und W o l l e n w e b e r verlangten in ihren Statuten 1694 drei Arbeiten. Der Geselle hatte die Freiheit, sich von den den Webern vorgeschriebenen Webstoffen drei beliebige auszuwählen. Dadurch erhöhten sich die Kosten für das Meisterrecht ganz wesentlich, mußte er doch nicht nur das Material zu diesem oft schwer verkaufbaren Webstoff besorgen, sondern auch die Fehler, die das fertige Stück



aufwies, bezahlen. Diese Stücke waren zuzurichten und zu kämmen, auch die Wolle hatte er zu waschen. Die Auswahl bestand zwischen Stammel, Rasch, Tript, Cassa, Barat, Perpetuan, Dortrat, Grobgrün, Polemit, Pommessin, Dieselsöd, Engelsarge, Barchet und Zwillich. War eine halbe Elle gewebt worden, so wurde zur Beglaubigung und zur Verhütung von Unterschleif durch die geschworenen Meister das Siegel angeschlagen. War das Stück und die Prüfung fertig, so hatte der neue Meister ein ordentliches Meisteressen aufzutragen, bei dem auch das Bier nicht fehlen durfte. — Eigentümlicherweise ist in den Artikeln der Tuchmacher von 1700 gar nichts und von 1784 sehr wenig über das Meisterstück enthalten.

Die Zunft war ein Verband von Angehörigen desselben Gewerbes zu gemeinsamer Förderung gemeinsamer Lebenszwecke, und zwar zunächst der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen. So wurde die Gesamtheit der zünftigen Meister zu bestimmten Zeiten — die man hier als *Quartale* bezeichnete — von dem Vorsteher zusammengerufen. Was hier zu Recht gewiesen und beliebt wurde, fand allmählich seinen Niederschlag in den Aufzeichnungen der Zunftschreiber, den sogenannten Beliebungen, die neben den Statuten die eigentliche Quelle für die Erforschung des Zunftwesens Reichenbachs bilden.

An der Spitze der Zunft stand der Obervormeister — der Titel Obervormeister ist wahrscheinlich noch eine dunkle Erinnerung an frühere Zeiten, wo einmal vier Meister die Leitung der Zunft in den Händen hatten —, der die Lade und das Insiegel des Handwerks zu verwalten hatte. Neben ihm stand meist noch ein Ausschuß von Geschworenen, unter denen ein Vertreter des Rates war. So nahm die Handwerksgeschäfte bei den Bortenwirfern, Posamentierern, Tuchbereitern und Hutmachern je ein Obervormeister wahr, der zum Hauptquartal gewählt wurde. Bei den Tuchmachern bestand die Handwerksession aus einem Obervormeister, einem Untervormeister nebst 2 von dem Obervormeister und 2 von dem Untervormeister gewählten Beisitzern. Dem jeweilig im Amte befindlichen Obervormeister stand also gewissermaßen ein



ständiger Ausschuß zur Seite, bestehend aus einem Untervormeister und den 4 Beisitzern.

Der Obervormeister vertrat die Zunft nach außen, dem Rate, der Gerichtsbehörde und der Landesherrschaft gegenüber. Er hatte mit den Obrigkeiten und den Zunftmitgliedern zu verhandeln und in Prozessen die Zunft zu vertreten. Oftmals wurden auch Entscheidungen von den Handwerkern der Umgebung von dem Obervormeister eingeholt. Selbst die Stadt Breslau befindet sich unter den Ratsuchenden. Die Kassenführung und Rechnungslegung am Schluß des Amtsjahres lag in seiner Hand. Er führte außerdem den Vorsitz in den Versammlungen und in der Meisterprüfungskommission. Dem Ausschuß gehörten auch zwei Schaumeister an. Wie streng man es mit der Ausübung dieser Handwerkspflichten nahm, besagt Artikel 6 der Tuchmacherordnung von 1700: „Auch sollen jegliche Ober- und Vormeister, auch Ausschüsse, bei dem was Handwerks wegen abgehandelt, ihre Pflicht wohl in Acht nehmen.“

Am ersten Versammlungstag der Tuchmacher hatte der Obervormeister vormittags unter Beisein eines Vertreters der Gerichtsherrschaft, des Bürgermeisters — in diesem Punkte sicherte sich also der Rat schon einen maßgebenden Einfluß — und der Handwerksmeister Rechnung abzulegen und das „Capitalbuch“ dem neugewählten und vom Rate auf dem Rathaus anerkannten Obervormeister zu übergeben. Zur Kontrolle mußte der Obervormeister 8 Tage vor dem ersten Innungstag die Rechnung abschließen.

Nachmittags wählte man die übrigen Mitglieder des Ausschusses mit Ausnahme der Schaumeister. Deren Wahl geschah erst am 2. Versammlungstag. Die Hauptquartale fanden meist auf der Zunftstube statt. Außerordentliche Sitzungen hielt man immer im Hause der Obervormeister ab, wozu der jüngste Meister oder Meisterknecht das außerordentlich zeitraubende Amt des Zusammenbietens übernahm. Die Posamentierer stellten im Hause des Obervormeisters eine Kerze auf, bei deren Verlöschen alle Meister anwesend sein mußten. Die Gesellen



nahmen an solchen Versammlungen regelmäßig teil und zahlten ihre Beiträge ebenso wie die Meister in die Lade.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich das Wesen der Tuchmacherversammlungen darin geändert, daß nicht alle Handwerksmeister, sondern nur die durch den Rat bestätigten Vertreter der Meisterschaft daran teilnahmen. Anlaß dazu gab das unruhige Verhalten der jüngeren Meister bei den Versammlungen. Selbst zu Aufläufen kam es, die erst durch die Gerichtsherrschaft beschwichtigt werden konnten. Für die durch den Rat bestätigten Vertreter kam nur der bejahrtere und erfahrenere Teil der Meisterschaft in Frage. Das zeigt die Bestimmung, daß als Vorbedingung für die Wahl eine mindestens 10jährige Tätigkeit als Meister gefordert wurde. Auf 25 Meister kam 1 Vertreter, somit kamen auf damals 300 Meister 12 Kandidaten. Ihre Namen schlug der Handwerksausschuß vor. Der Bürgermeister strich die Namen derer, die in diesem Jahre keinen Sitz bekommen sollten, auf der Tafel aus.

Von Zeit zu Zeit wurden gesellige Zusammenkünfte veranstaltet, die wohl ausschließlich als Trinkgelage anzusehen sind. Der Mittelpunkt war wiederum die Stube. Die Handwerker huldigten damit nur einem weitverbreiteten Brauch, wenn sie nach schwerer Arbeit sich zu fröhlicher Feier zusammenfanden.

Das unzweifelhaft wichtigste im Zunftverband sind die gewerberechtlichen und gewerbepolitischen Vorschriften. Staatlichen und städtischen Einflüssen waren diese Vorschriften unterworfen, denn zu einer völlig freien Entwicklung der Zünfte konnte es im 18. Jahrhundert nicht mehr kommen. Das Ziel der Zünfte ging einmal auf ausschließliche Beherrschung des Marktes, zum anderen dahin, für möglichste Gleichheit der wirtschaftlichen Bedingungen aller Zunftmitglieder zu sorgen, um jedem einzelnen die Möglichkeit eines standesgemäßen Unterhalts zu sichern. Durch technische Vorschriften wurde jedem Meister Gang und Umfang der Herstellung vorgeschrieben. Damit freilich wurde auch jeder weitere Betriebsfortschritt unterbunden. Unter dem Zunftregiment hätten sich Verlagsystem und Manufaktur nicht entwickeln können, hätte



nicht die Landesregierung die aufkommende Großindustrie kräftig unterstützt.

Man betrachtete die Zunft jedoch nicht allein als eine Gemeinschaft, die ihren Mitgliedern Rechte und Vorteile bringen, sondern ihnen auch Pflichten auferlegen sollte. Streng hatte man Rücksicht zu nehmen auf die Belange der Zunftgenossen, auf die des Abnehmers, der städtischen Bevölkerung, endlich auch auf den guten Ruf der Zunft nach außen hin. Das Gewerbe wurde strengen Vorschriften unterworfen. Drei Arten von Vorschriften sind in diesem Sinne zu unterscheiden: Sorge 1. für Verwendung guten Rohstoffes, 2. für gute Werkzeuge, 3. endlich für das werdende und fertige Erzeugnis. Damit allen Zunftgenossen ein gesicherter Erwerb geschaffen wurde, traf man Schutzmaßregeln, den unerlaubten Wettbewerb nicht aufkommen zu lassen. Dagegen gerichtet sind vor allem Bestimmungen über die Zahl der Lehrlingen und Gesellen und Verbote, die das Abspenstigmachen von Knechten zu hindern suchten. Man wollte dadurch Gleichheit der Lebensbedingungen für alle Zunftmitglieder schaffen. Die Zahl der Lehrlingen, die jeder Meister halten durfte, war in der Regel auf einen oder höchstens zwei beschränkt. Die Bortenwirker erlaubten in ihrer Ordnung 1690, daß die Meistersöhne, die das Handwerk ihres Vaters erlernen wollten, neben dem ordentlichen Lehrlingen zugleich in der Lehre sein konnten.

Ebenso wurde ungehörige Anpreisung streng untersagt, d. h. auf den Märkten sich durch Zurufen die Kunden gegenseitig abspenstig zu machen. Dem Käufer boten vor allen Dingen die Schaubestimmungen vor schlechter Ware Schutz. Hatte man noch Bedenken, so stand ja jedem Kunden das Recht der Klage zu. Streng sah man darauf, daß nur gesiegeltes Tuch verkauft wurde. So ordneten die Tuchmacher an, daß der Betrug, ungesiegeltes Tuch zu veräußern, der Gerichtsherrschaft anzuzeigen, außerdem 10 Gulden Strafe der Handwerkslade zu zahlen seien. Ein Käufer, der ungesiegeltes Tuch weiter verkaufte, hatte  $1\frac{1}{2}$  Gulden für jedes dieser schlechten Tuche Strafe zu entrichten. Verboten war auch, die etwaigen Gewinne des Käufers zu einem



besonderen Preisausschlag zu benutzen, wegen Stundung des Kaufpreises teurer zu verkaufen oder einem zufälligen Käufer mehr abzunehmen, als der festen Kundschaft oder gar die Not und Unerfahrenheit des Käufers auszunutzen. Die Tuchmacher bezogen häufig auswärtige Märkte. Wenn sie auf der Reise dahin in einem Wirtshaus einkehrten oder durch ein Dorf zogen, sollten sie niemanden zum Kauf selbst auffordern, dagegen war ihnen erlaubt, auf eine Bitte hin die Ware zu zeigen.

Alle diese Bestimmungen hatte ihre guten Seiten. Man wandte sie damals sehr streng an. Wesentlich ist dabei, daß besonders auf die wirksamste Weise eine Übererzeugung verhütet wurde.

Was ist nun die Tuchschau, von der schon einmal die Rede war? Die Tuchmacher kannten 3 Schauen, für die verschiedenen Herstellungsstufen der Ware. Die erste Schau überwachte den Rohstoff und seine Verarbeitung. Die zweite Schau prüfte die Länge des aus dem Webstuhl kommenden Tuches und seine von der Zunft vorgeschriebene Kennzeichnung durch das Meisterzeichen. Die dritte Schau beobachtete lediglich das marktfertige Erzeugnis. Der Schauort war das Rathaus. Das Ursprünglichere ist zweifellos die Schau und Siegelung der fertigen Tücher an den Rahmen gewesen. Die Schau der Tücher fand täglich statt, außer an Sonn- und Festtagen. Was die Tageszeit der Schau anlangt, so fand nach der älteren Ordnung die Besichtigung der breiten Tücher von 12—1 Uhr, die der Suttertücher von 1—2 Uhr statt. Die jüngere Tuchmacherordnung kennt infolge der vielen Kriege und der damit verbundenen Abnahme der Herstellung nur eine einmalige tägliche Schau von 11—12 Uhr.

Schauen wir die Quellen genauer durch, so finden wir auch Angaben über die Arten der Tücher, die man machte. Es werden Loden, Boy (eine Art Flanell, nur etwas gröber), Hane (handgewebte Stoffe) und weiße Kapuzinerstoffe (ebenso grobe, braune Kapuzinerstoffe) genannt. Als Besonderheit kannte man in Reichenbach und Mylau die *Sloßentücher*, gefertigt aus Wollabfällen, die sich beim Zupfen und Spinnen des Rohmaterials ergaben, sowie beim Weben und Scheren der Tuche.



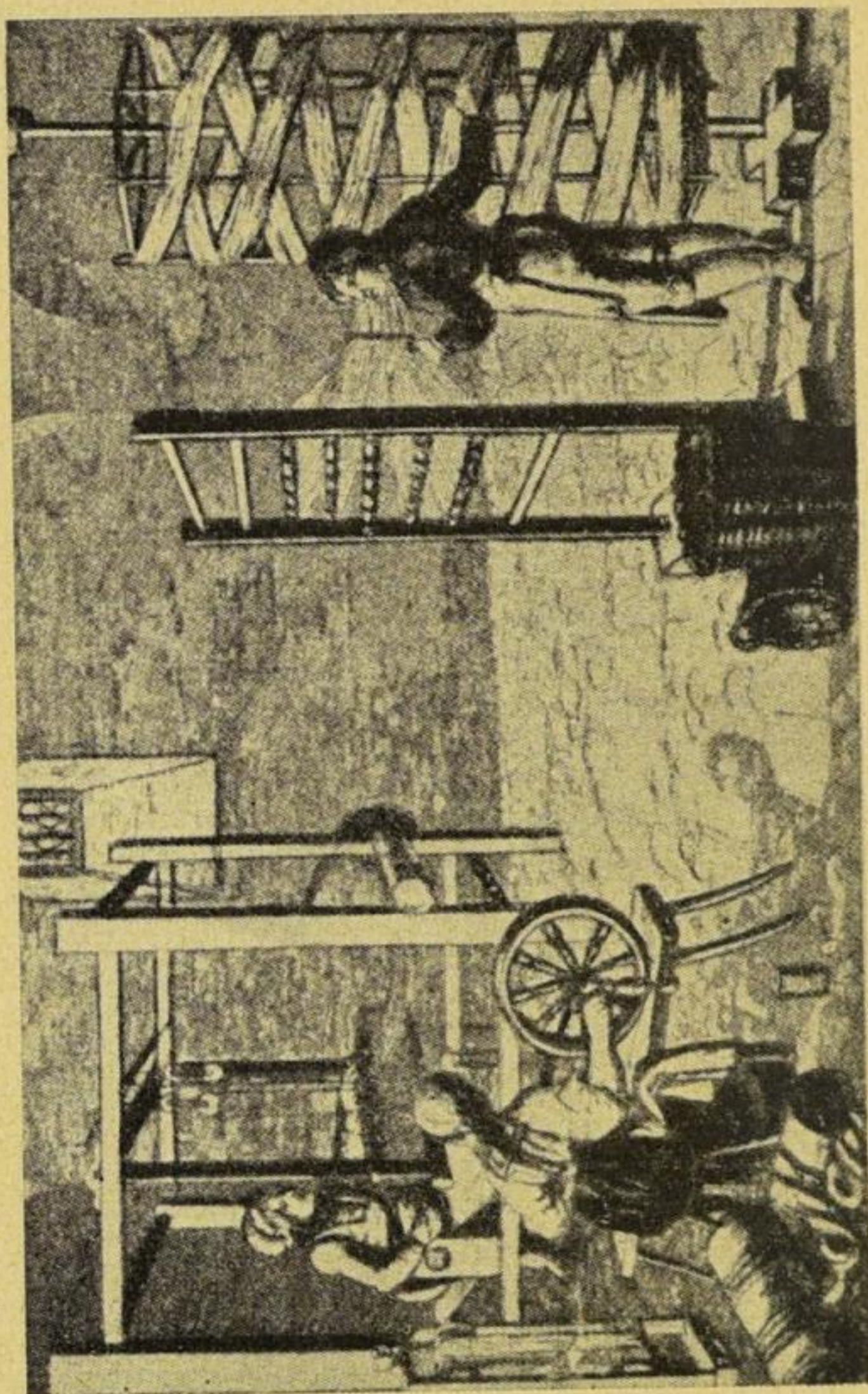
Zu Anfang des 18. Jahrhunderts verfertigten die Tuchmacher als Hauptstoff Flanell, gelegentlich auch Frieſe. Wehler aus Crimmitschau hatte die Meister Heiſchkeil und Jacob aus Reichenbach veranlaßt, Flanellprobestücke zu fertigen. Sie gelangen ſo vortrefflich, daß ſie an Güte und Feinheit dem englischen Flanell völlig gleichkamen. Flanell wurde eines der wichtigſten Erzeugniſſe des Reichenbacher Tuchmacherhandwerks.

Ende des 18. Jahrhunderts hatte ſich auch in Reichenbach die Baumwollwarenmanufaktur eingebürgert und tat dem Tuchmachergewerbe großen Abbruch. Die Einführung der Baumwollwarenmanufaktur, wenn man die Verfertigung einfacher, dünner, baumwollener Gewebe ſo nennen darf, geſchah im Vogtlande ſchon Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Hauptſiß war Plauen und Umgebung, der ſich bis auf die heutige Zeit gehalten hat. Oelsniß, Lengenfeld, Mühltröſſ, Auerbach und Elſterberg wurden die Mittelpunkte der Baumwollwarenindustrie. Einen außergewöhnlichen Aufſchwung der obengenannten Städte finden wir in den Jahren 1779—1786. Vor allem war es Lengenfeld, das vermutlich wegen Rückganges der dortigen Tuchmacherei, ebenſo wie ſpäter andere vogtländiſche Städte, Anſtrengungen dazu machte. Auch Mylau und Neißchau wurden von Plauen abhängig.

In Mylau befand ſich der Herſtellungsort der Geſpinſte. 1772 verkaufte Carl Chriſtian Auguſt Edler von der Planitz an Chriſtian Pekold in Greiz das Schloß. Deſſen Sohn Samuel Pekold ſuchte bei der Landesregierung um Anlegung einer Niederlage von Baumwolltüchern in Klingenthal und Brambach um 1790 nach. Die kleineren „Fabriken“ waren durch die politiſchen Verhältniſſe zum großen Teil eingegangen. Um nicht ein gleiches Schickſal zu erfahren, hatte er die gefertigten Baumwollwaren nach Böhmen gehandelt, wodurch es ihm möglich war, brotloſe Spinner bei ſich arbeiten zu laſſen. Legte man aber Niederlagen an der Grenze an, ſo konnte der böhmische Kaufmann die Waren leichter über die Grenzen bringen, als wenn er erſt bis Reichenbach, Adorf oder Neufirchen mußte.



Die Regierung genehmigte unter verschiedenen Bedingungen diese Niederlagen, unterstützte also offensichtlich den Paschhandel nach Böhmen. Man förderte den eigenen, hemmte den fremden



Weber in der Werkstatt beim Weben und Garnaufwickeln  
Aus: Galerie der vorzüglichsten Künste und Handwerke, Zürich, um 1800

Handel. 1792 kaufte Golle das Schloß und verpachtete die Räume zur Anlage einer Spinnfabrik. Durch die napoleonische Kontinentalsperre wurde diese Spinnerei zur Blüte gebracht. Dieser Sperre verdankt Mylau eigentlich erst recht die Ein-



führung dieses großen Industriezweiges. Auch die Musselinfabrikation nahm in den genannten Orten sehr stark zu. Der Amtshauptmann von Meßsch sagt 1785 über diese gewerblichen Zustände: „... daß dormalen keine Stadt des voigtländischen Kreises ohne die Baumwollenfabrikation bestehe und alles andere Gewerbe, bis auf die Glanellfabrikation zu Reichenbach als Nebengewerbe zu betrachten sei.“

Christian Gottf. Brückner erpachtete von Golle für 25 Jahre das Schloß und konnte nach verschiedenen Erweiterungsbauten eine ziemlich umfangreiche Baumwollspinnerei errichten. Handweberei und Wolldruckerei wurden ebenfalls im Schloß betrieben. Am 25. Januar 1892 ging das Schloß in den Besitz der Stadt über.

Die Sorgfalt und Umsicht bei der Herstellung des Tuches erreichte ihren Höhepunkt mit der Färberei. Eine gute Schilderung der Färbereiverhältnisse gibt Balthasar Olscher in seiner Chronika der Stadt Reichenbach 1729. Im 16. Jahrhundert ist besonders Strödel als Färber zu nennen. Am 22. Dezember 1668 kaufte der Färber Christian Daßdorf die Färberei von Paul Scheinfuß in der Altstadt mit 2 Kesseln für tausend Taler. Die erste große Schönfärberei in Verbindung mit einer Mangel hatte Augustin Daßdorf begründet. Sie lag an einem der Stadtbäche. Weiterhin werden die Färbereien von Samuel Schüttauf, Johann und Andreas Müller, Christian Friedrich Strauß im 17. Jahrhundert genannt.

Unvollständig wäre die Darstellung, wollten wir zum Schluß nicht noch einem kurzen Abriß über den Handel der Tuchmacher geben.

Es mag für den Tuchmacher nicht leicht gewesen sein, zu seinem Ziele zu kommen. Die Waren wurden von den ärmeren Meistern auf Karren, von den bessergestellten auf Fuhrwerken an ihren Bestimmungsort gebracht. Die Straßen der alten Zeit aber hatten es in sich. Sie wurden durch die schweren Lasten sehr stark ausgefahren; dazu kam, daß Berge überwunden werden mußten. Oftmals hatten die Talstraßen bei großer Schneeschmelze oder heftigen Regengüssen unter Über-



schwemmungen zu leiden. Die Pflicht der Anwohner solcher Straßen war es, Übel auszubessern. Ein Beispiel dafür bietet Tröglitz: „Es befindet sich dort ein garstig Loch, wozu man 2 Tage, täglich 12 Schütt Kies, benötigt, welche solches mit Kies aus der Elster wieder ausschütten können.“

In den vorausgehenden Erläuterungen sahen wir, daß die Tuchmacherei vom ersten Nachweis überhaupt im unteren Vogtland bis zum Jahre 1863 handwerksmäßig ausgeübt wurde. Bei genauerer Kenntnis der Akten lassen sich innerhalb dieser Periode 2 scharfe Einschnitte machen: 1. Die Zeit, in der die Tuchmacher für eignes Kapital arbeiteten und selbständig handelten, also sich auch ihre Absatzgebiete selbst suchten. Von kurzer Dauer nur war eine Tuchhandelskompagnie. 2. Die Zeit, in der die Tuchmacher des unteren sächsischen Vogtlandes abhängig wurden von fremdem Kapital. Wir können die zweite Periode von etwa 1750 ab rechnen, sie fällt in die Entwicklung des Crimmitschauer Kapitals.

Wie beide große Abschnitte sich unterscheiden von den Inhabern des Betriebskapitals, so sind auch deren Handelswege grundverschiedene gewesen. Die Zeit des Handwerkerkapitals ist richtungsweisend geworden für den späteren Handel mit vogtländischen Tuchwaren in der Crimmitschauer Verlagszeit.

Schon im 15. Jahrhundert scheint — nach einer Urkunde von 1482 zu schließen — lebhafter Handel getrieben worden zu sein nach dem Süden Deutschlands. Städte wie Ravensburg, Memmingen, Biberach, Reutlingen, Augsburg, Würzburg, Bamberg, Bayreuth waren die Zielpunkte des vogtländischen Tuchhandels besonders im 18. Jahrhundert. Diese genannten Städte führten einen erbitterten Kampf gegen die „Meißner Hausierer“ — wie man sie nannte. Da die süddeutschen Städte ebenfalls Tuch herstellten, so steigerte sich der Konkurrenzkampf mit den vogtländischen Tuchmachern oftmals zu wahrer wirtschaftlicher Eifersucht.

Tuchhandelskompagniemitglieder aus Reichenbach versuchten Anfang des 18. Jahrhunderts, den Norden Deutschlands mehr zu erschließen, indem sie die Märkte zu Quedlinburg, Aschers-



leben, Magdeburg, Bernburg und Gröningen mit vogtländischen Waren besuchten. Leider wurden sie durch die Konkurrenz sehr bald wieder vertrieben. Paul und Georg Scheinfuß, Hans Groschopf und Paul Kalbskopf waren die führenden Personen der Kompagnie. Die Tuchmacher, die ihre Tücher von der Handelskompagnie abgekauft zu haben wünschten, waren verpflichtet, nur mit jener in Verbindung zu bleiben und mindestens 1 Jahr lang für sie zu liefern.

Mit dem Wachsen des Crimmitschauer Verlages wurde die Abhängigkeit für die Meister in Reichenbach, Neßschau und Mylau immer drückender. Die Fabrikation wurde daher im weiteren Sinne des Wortes Hausarbeit, da die Ware *Oehler* absetzte. Doch konnten die Vorteile der verbesserten Technik im hausindustriellen Betriebe nicht mehr den Handwerksmeistern zum Vorteil gereichen. Was ihnen noch nützte, war die Erleichterung der Arbeit; auch dieser Vorzug war zweifelhafter Natur, da er die Frauenarbeit förderte. Den technischen Fortschritt nutzten die Verleger aus, die an der verbilligten und beschleunigten Herstellung und der zum Teil verbesserten Ware gewannen, während sich der Verdienst der Meister nicht hob.

Durch diese neuen Waren aber wurden andere Absatzgebiete geschaffen, die die alten zur Grundlage hatten: die westlichen und östlichen Staaten Mitteleuropas und Amerika.

Die napoleonischen Kriege wirkten sich für den Verlag zu einer furchtbaren Katastrophe aus. Der für unsere wirtschaftliche Studie wichtige Artikel des Friedens von Campo Formio (1797) war die Gründung der cisalpinischen Republik. Österreich behielt Venedig mit Istrien und Dalmatien. Durch diese neue Staatenbildung entstand eine „totale Sperrung des Warenzuges nach Italien“. Erst mit dem Jahre 1806 blühte der Verlag wieder auf. Das durch die Kontinental Sperre hervorgerufene Fernbleiben ausländischer Waren verursachte diesen plötzlichen Aufschwung. Die Oehler hatten einen solchen Absatz, daß sie fast alle Vorräte verkauften. Das beste Kasimirtuch kostete 96 g für eine Brabanter Elle. Rußland



war Hauptabnehmer für Kasimire, um die Armee auszurüsten. Cords wurden zu Beinkleidern verwendet; namentlich die Queen=Wels=Burdett, Bedford, Imperial=Cords und die meisten nach türkischen Mustern gefertigten mannigfaltigen Gattungen von schafwollenen, baumwollenen und halbseidenen Gilet=Zeugen. Das am 31. Dezember 1810 erlassene russische Manifest versetzte dem Handel des Verlags wieder einen argen Schlag, von dem er sich erst nach den Kriegswirren 1814 wieder erholte. Sagt doch der Meßberichtschrreiber von der Michaelismesse 1814, daß viele Käufer nach genauer Beaugenscheinigung aller hier (Leipzig) vorhandenen englischen Warenlager sich nur mit den untervogtländischen (Wehlerschen) Wollencords, Flanellen und feinen Kasimiren versorgt haben, weil diese Ware besser und preiswürdiger befunden würde als die englische. Damit hatten die vogtländischen Textilien in dem Welthandel einen glänzenden Platz errungen, den sie sich bis heute bewahrt haben.

### Namenverzeichnis der Handwerker<sup>1)</sup>

nach dem Catastrum der Quatember=Steuern des Städtlein  
Reichenbach, anno 1668.

#### Tuchmacher:

Michael Schwarz,	Christian Reinhold,
Johann Krienitz,	Augustin Hönig,
Johann Würcker,	Levin Ringf,
Augustin Schubart,	Johann Groschopf,
Jacob Würcker,	Andres Abmann,
Adam Trölksch,	Gottfried Schreiterer,
Hanz Kössel,	Gottfried Kloß.

#### Tuchscherer:

Hanz David Schotteler,	Joachim Ernst Piehsch,
Paul Steingräber,	Hanz Leonhardi.

<sup>1)</sup> Es sind nur die Höchstbesteuerten herausgezogen worden.



Schönfärber:  
 Gottfried Kloß,  
 Gottfried Daßdorff,  
 Zacharias Meyerer,  
 Christian Daßdorff sen.  
 Augustin Daßdorff.

Schwarzfärber:  
 Andres Göß,  
 Samuel Schüttauff,  
 Paul Schimpfermann,  
 Christian Daßdorff jun.  
 H. Georg Senff.

### Verzeichnis

der Anfang 1931 in Reichenbach i. D. vorhandenen Webfabriken.

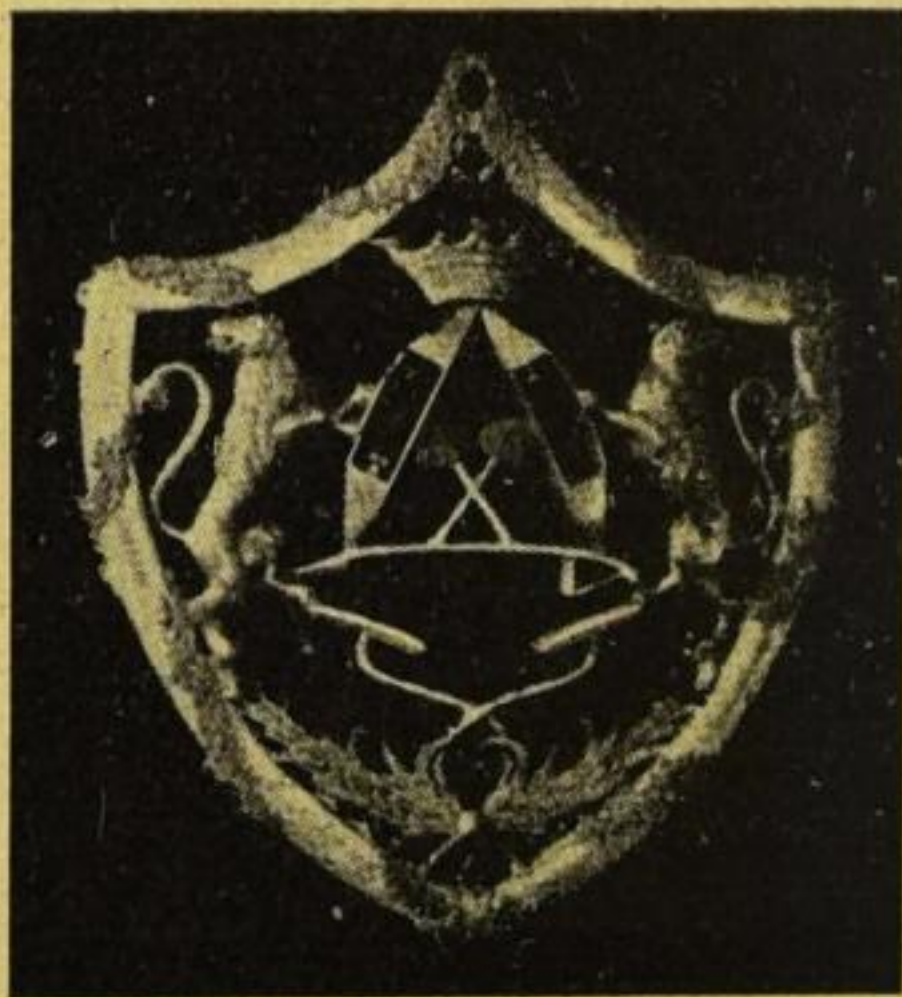
- Sirma Beck & Schneider, Zwickauer Straße 148,  
 " C. S. Dürr G. m. b. H., Greizer Straße 52,  
 " Elkan & Co. G. m. b. H., Braunstraße 19,  
 " Carl Fester G. m. b. H., Humboldtstraße 21—23,  
 " S. W. Hascher, Joppenberg 33,  
 " S. W. Keßler jun., Zwickauer Straße 203,  
 " Ringf & Werner, Heinsdorfer Straße 28,  
 " E. R. Stark & Co., Karolinenstraße 21—23,  
 " Trölsch & Sohn, R., Lengenfelder Straße 14,  
 " Gebr. Walther, Oberreichenbacher Straße 86,  
 " C. Alfred Schmidt, Humboldtstraße 29,  
 " Peßler & Sohn, Bahnhofstraße 72,  
 " Weiß & Co., Sarfertstraße 2,  
 " J. S. Beck, Greizer Straße 39,  
 " J. G. Beck, Solbrigplatz 7,  
 " Sloss & Lieder, Johannstraße 25—27,  
 " S. H. Lempe, Albertistraße 43,  
 " C. H. Müller, Wiesenstraße 62,  
 " Gebrüder Müller, Eisenbahnstraße 28,  
 " Müller & Baumann, Zwickauer Straße 138,  
 " Schmidt & Schäfer G. m. b. H., Solbrigstraße 16,  
 " Gebrüder Schreiterer, Rotschauer Straße 1,  
 " Hermann Schreiterer jun. G. m. b. H., Oberreichen-  
 bacher Straße 54,  
 " Schreiterer & Bieler, Albertistraße 38,  
 " Schulz & Donner G. m. b. H., Cunsdorfer Straße 93,  
 " Wollweberei Reichenbach i. D. A.=G., Neuberinstr. 1.



### Aus der Literatur:

- Bein, Die Industrie des sächsischen Vogtlandes. Leipzig 1884.
- Beutler, Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. Greifswald 1921. Dissertation.
- Zimmer, Entwurf zur urkundlichen Geschichte des gesamten Vogtlandes. Gera 1827.
- Lofing, Die Entstehung der Stadt Reichenbach i. V. und ihre Entwicklung bis zum Anfall an die Albertiner (1547). Leipzig 1924 (ungedr. Dissertation).
- Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V. Heft 37. Plauen 1929.
- Pietsch, Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes. Plauen 1922.
- Pönike, Das kapitalistische Betriebssystem David Friedrich Oehlers in Crimmitschau. Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. 51, 1.
- Die Grundlagen des sächsischen Wollgewerbes in historischer Zeit. Wissenschaftl. Beilage des Dresdner Anzeigers im September 1929. Nr. 39.
- Die Textilindustrie im unteren sächsischen Vogtland Ende des 18. Jahrhunderts. Vogtl. Anzeiger. Sept. 1930. Nr. 221, 227.
- Das Nürnberger Handelshaus Sinolt in Leipzig. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Bd. 14, S. 44—47.
- Räber, Die Baumwollenmanufaktur im sächsischen Vogtland. Königsberg 1914. Dissertation.

Reichen-  
bacher



Innungs-  
schild



- Nr. 10. Dr. H. Beschorner**, Staatsarchiv-Direktor,  
Dresden:  
Die Hoflöfznitz bei Dresden
- Nr. 11. Dr. phil. Erich H. Müller**, Dresden:  
Dresdner Musikstätten
- Nr. 12. Moritz Herschel**, Oberlehrer, Radeberg:  
Eine Heidewanderung nach dem Rade-  
berger Schlosse
- Nr. 13. Dr. phil. Otto Rudert**, Stud.-Rat, Chemnitz:  
Alte Dresdner Friedhöfe
- Nr. 14. Adolf Schruth**, Schriftleiter, Kötzschenbroda:  
Vom Spitzhaus zum Jakobstein. Geschicht-  
liche Streifzüge durch die Löfznitz
- Nr. 15. Dr. phil. Herbert Pönicke**, Dresden:  
Durch die Wollgewerbezünfte des unteren  
Vogtlandes
- Nr. 16. Dr. H. Gröger**, Stadtarchivar, Meiffen:  
Klosterfahrten im Meiffener Land

Demnächst erscheinen:

**Dr. Pietsch**, Stadtarchivar, Plauen i. V.:  
Eine geschichtliche Wanderung durch  
Plauen i. V.

**Dr. Schröder**, Leipzig, Stadtgeschichtliches  
Museum:  
Burgen über dem Zschopautale (I. Von  
Schweta nach Lichtenwalde)

000730

249



In Vorbereitung u. a.:

**Dr. Leipoldt**, Dresden:  
Auf Spuren der Vergangenheit im Burg-  
steingebiete (Vogtland)

**Grafe**, Oberlehrer, Dresden:  
Großsedlitz

**Dr. A. Brabant**, Oberstaatsarchivar, Dresden:  
Kampfstätten im Meißner Lande

**Dr. phil. Otto Rudert**, Stud.-Rat, Chemnitz:  
Das alte Chemnitz

**Dr. phil. Herbert Pönicke**, Dresden:  
Die Messe und die Zünfte Leipzigs

**Dr. H. Gröger**, Stadtarchivar, Meissen:  
Von Gauernitz nach Hirschstein (Mark-  
meißnische Elbschlösser)

Jedes Heft 60 Pf.

Doppelheft M. 1.—

Die Sammlung wird fortgesetzt und behandelt das ganze  
Sachsenland.

SLUB DRESDEN



3 3787649